

„Denkzeit“

Ein Stipendienprogramm der
Kulturstiftung des Freistaates Sachsen
für die Zeit der Corona-Pandemie

In der aktuellen Krisensituation der Corona-Pandemie sollen Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende motiviert und befähigt werden, zukunftsweisende Konzepte und Formate zu erarbeiten.

In Ergänzung zu den bestehenden staatlichen Sofortmaßnahmen vergibt die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen ab sofort Stipendien an freiberuflich tätige Künstlerinnen und Künstler sowie freiberuflich tätige Kulturschaffende mit Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen. Das Stipendienprogramm soll ermutigen, an der künstlerischen bzw. kulturellen Praxis festzuhalten und Ideen für den Umgang mit der besonderen Situation zu entwickeln.

Die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen - im Folgenden Kulturstiftung genannt - gewährt auf der Grundlage der im Sächsischen Staatshaushalt bereitgestellten Mittel Zuwendungen für Arbeitsstipendien nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

1. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden können Konzepte, Ansätze und Formate, die sich mit künstlerischen bzw. kulturellen Mitteln theoretisch und praktisch mit den derzeitigen Herausforderungen auseinandersetzen. Dies können insbesondere Recherche- und Konzeptarbeiten, Ideen der künstlerischen oder gestalterischen Reflexion der Krise wie die Erarbeitung digitaler Interaktions- und Publikumsformate und Veranstaltungsangebote sowie die Restrukturierung oder Neubewertung von Arbeitsprozessen sein.

Auf die Gewährung einer Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Die Zuwendungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen bewilligt.

2. Zuwendungsempfänger

Stipendien können grundsätzlich freiberuflich tätige Künstlerinnen und Künstler sowie freiberuflich tätige Kulturschaffende erhalten, die ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen haben und weder an einer Hochschule immatrikuliert sind, noch sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden. Die freiberuflichen Künstlerinnen und Künstler sollen in der Regel in einem der Bereiche Bildende Kunst, Darstellende Kunst und Musik, Film,

Literatur oder einer vergleichbaren Sparte tätig sein. Kulturschaffende sind insbesondere Kulturmanager, Kuratoren, Musikproduzenten, Dramaturgen, Designer, Maskenbildner, Illustratoren, Übersetzer, Lektoren, Musik-, Kunst- und Theaterpädagogen sowie vergleichbare, freiberuflich tätige Kulturproduzenten. Die künstlerische bzw. kulturelle Tätigkeit muss hauptberufsmäßig und nicht nur vorübergehend ausgeübt werden. Im Antragsformular ist anzugeben, dass der Antragsteller aufgrund der Corona-Pandemie maßgebliche finanzielle Einbußen erlitten hat und dadurch unverschuldet in eine existenzbedrohliche Lage gekommen ist.

Voraussetzung für die Vergabe eines Stipendiums ist, dass für den Förderzeitraum von der Kulturstiftung oder anderen Institutionen keine analogen Stipendienförderungen oder weitere Förderungen für denselben Zweck gewährt werden.

3. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

Die Stipendien werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse für die Dauer von zwei Monaten gewährt und sind mit insgesamt maximal 2.000,00 Euro dotiert.

4. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Im Fall der Beantragung einer Förderung bei der Kulturstiftung sind Informationen zum Antragsteller vorzulegen. Voraussetzung für die Ausreichung des Stipendiums ist, dass zum Zeitpunkt der Bewilligung des Stipendiums Veranstaltungen durch Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen untersagt bzw. eingeschränkt sind.

5. Verfahren

Der elektronische Antrag ist auf dem bereitgestellten Formular über die Internetseite der Kulturstiftung mit einer kurzen Skizze des Arbeitsvorhabens und einem tabellarischen Lebenslauf des Antragstellers an die Kulturstiftung zu richten. Die Entscheidung über den Antrag obliegt der Geschäftsstelle der Kulturstiftung.

Als Verwendungsnachweis ist ein Sachbericht durch den Zuwendungsempfänger grundsätzlich einen Monat nach Ablauf des Bewilligungszeitraums bei der Kulturstiftung einzureichen.

Dresden, den 01.07.2020

Kulturstiftung des Freistaates Sachsen